

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 29. Januar 2024**

Die Bundesregierung betreibt keine „Werbung“ im allgemeinsprachlichen Sinne des Wortes. Sie nutzt Informationsmaßnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger über Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung zu informieren und somit ihren verfassungsmäßigen Informationsauftrag zu erfüllen (vgl. BVerfGE 44, 125; 154, 320).

Sofern Kosten für die im Jahr 2023 durchgeführten Schaltungen von Informationsspots in Kinos, Filmtheatern oder Autokinos angefallen sind, können diese der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Sie belaufen sich insgesamt auf rund 1.702.030 Euro. Es handelt sich dabei um die reinen Schaltkosten inklusive Mehrwertsteuer, ohne Agenturhonorare und ohne Kreationskosten. Die für das Bundesministerium der Verteidigung angegebenen Ausgaben umfassen ausschließlich Kosten zur Personalgewinnung.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

690.789 Euro

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

281.278 Euro

Bundesministerium der Verteidigung:

215.780 Euro

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

514.183 Euro

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD) In welcher Höhe hat Deutschland seit Oktober 2023 die Ausfuhr von Rüstungs- bzw. Kriegsgütern nach Israel nicht nur genehmigt, sondern tatsächlich ausgeführt, und wer hat diese Ausfuhrn finanziert (bitte in Monatsscheiben angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 31. Januar 2024**

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhrn (Exporten) nicht vor. Der Wert der dem Statistischen Bundesamt von in Deutschland ansässigen Unternehmen und dem Bundesministerium der Verteidigung gemeldeten Kriegswaffenausfuhrn

ren aus der Bundesrepublik Deutschland nach Israel für Oktober, November und Dezember 2023 kann der Anlage entnommen werden.

Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik; die in der Anlage enthaltenen Zahlen sind vorläufig. Zahlen für Januar 2024 liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der in der Anlage enthaltenen Zahlen kann dem Statistischen Bundesamt zufolge nicht ausgeschlossen werden, dass anhand des Gesamtwerts und der Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass der Wert der tatsächlichen Ausfuhren für Oktober, November und Dezember 2023 zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig ist. Die entsprechenden Informationen sind als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.¹ Im Übrigen erhebt das Statistische Bundesamt generell keine weiteren Angaben zu den Spezifika der gemeldeten Kriegswaffenausfuhren wie deren Finanzierungsquelle.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben.

5. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos) Wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zu Sicherheitsbedenken bezüglich chinesischer Programme wie dem „863“-Programm und der Tatsache, dass Konzerne, die an diesem staatlichen chinesischen Programm zur Technologiegewinnung teilnehmen, in Deutschland Firmen übernehmen (<https://apollo-news.net/pekings-schatten-in-goettingen>)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 2. Februar 2024**

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert kontinuierlich die strategischen Ansätze Chinas in den Bereichen Industrie und Technologie, insbesondere auch im Zusammenhang mit geo- und sicherheitspolitischen Entwicklungen. Sowohl Chinas Ziele, wie sie u. a. der aktuelle Fünfjahresplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 und die Mittelfristplanung bis 2035 vorsehen, als auch die chinesische Strategie der sogenannten zivil-militärischen Fusion sind der Bundesregierung bekannt.

Die Bundesregierung hat im Juli 2023 erstmals eine nationale China-Strategie verabschiedet, die als einen Leitgedanken einen umfassenden Risikominderungsansatz im Verhältnis zur Volksrepublik verfolgt.

Dazu zählt auch die Stärkung wirtschaftlicher Sicherheit, u. a. durch die Novellierung des Investitionsprüfungsrechts.

¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.